

**Niederschrift
der 13. Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 09.03.2011
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, Sitzungssaal, 09.03.2011
Eröffnung: 17:00 Uhr
Pause: 18:42 – 19:13 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-

Anwesenheit

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	anw.	entsch.	un- entsch.
1	Flörke, Dirk	CDU	X		
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU	X		
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU	X		
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	CDU	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD	X		
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD	X		
15	Schwarz, Carsten	SPD		X	
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD	X		
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

Keine.

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Rolly	Bürgermeister
Frau Alisch	Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste
Herr Johannisson	Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales
Herr Schmidt	Fachbereichsleiter FB 6 - Bau und Stadtentwicklung
Herr Geick	Fachbereichsleiter FB 8 - Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Herr Hestermann	Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Herr Kempke, Frau Saß von der Stadtwerke Parchim GmbH
Herr Oberförster Bach, Herr Kreft, Herr Lüdke, Frau Möller, Herr Weise, Frau Kleinwächter,
Frau Kuhnert

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Flörke eröffnet die 13. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 23 Stadtvertreter anwesend.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 15.12.2010

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 15.12.2010 wird mit einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 3.

Herr Büsch hinterfragt die Möglichkeit der rechtzeitigen Versendung des Berichts des Bürgermeisters, damit die Stadtvertreter sich auf eventuelle Anfragen bzw. Nachfragen besser vorbereiten können. Herr Flörke regt an, dass sich die Stadtvertreter hierzu eine einheitliche Meinung bilden sollen.

Herr Schultze bezieht sich auf die Antworten der im Rahmen der letzten Einwohnerfragestunde gestellten Anfragen von Herrn Günther Wrede und weist hier insbesondere auf die Problematik der Orientierung im Bereich des Gutes Parchim hin. Er regt an, an den jeweiligen Zufahrten des Gutes Hinweisschilder aufzustellen, die die Nummerierung Lübzer Ch. 13 – 43 bzw. Lübzer Chaussee Nr. 8 – 12 ausweisen.

Herr Rolly dankt für die Anregung und erklärt, dass die WOBAU Wohnungsbau G. m. b. H. als Vermieterin bemüht ist, die Orientierung zu den Wohnungseinheiten am Gut zu erleichtern und sagt zu, sich mit der WOBAU in Verbindung zu setzen, damit die Zusatzschilder in Kürze aufgestellt werden.

7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 3.

8. Jahresberichterstattung der Stadtforst Parchim für das Jahr 2010 durch den Leiter der Stadtforst

Der Bericht der Stadtforst wird durch Herrn Bach gehalten. Er liegt zur Einsichtnahme vor und wird veröffentlicht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 3.

Frau Kowalsky hinterfragt, ob die im Bereich der Sandrennbahn vorhandene Trockenrasenfläche schutzwürdig im Sinne des Naturschutzes ist oder schon zum Waldbestand gerechnet werden kann. Herr Bach erklärt, dass es sich hier um eine Fläche von ca. 8 ha handelt, welche bereits vermessen wurde. Gegenwärtig ist eine Pflege des Trockenrasens, welche im Übrigen sehr kostspielig ist, nicht möglich, da sie munitionsbelastet ist. Nach Freigabe der Fläche besteht unbedingt Gesprächsbedarf, wobei durch die Stadtforst die Auffassung vertreten wird, der Natur ihren Lauf zu lassen. Bei Trockenrasen handelt es sich um eine so genannte Übergangsvegetation, die Entwicklung zu einer Waldfläche ist wahrscheinlich.

9. Tätigkeitsbericht 2009/2010 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Büsch als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses informiert umfassend die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter über die Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum 2009/2010. Der Bericht liegt gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes an sieben Werktagen nach der Stadtvertreterversammlung zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Zimmer 305 des Rathauses aus.

10. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

Herr Skiba kritisiert die kurzfristige Einladung der Bürger zur Informationsveranstaltung zum Ausbau der Straße Am Eldeufer. Unverständlich ist seiner Meinung nach auch die Bezeichnung „Neubau der Straße“, obwohl diese bereits seit Jahren vorhanden ist.

Hierzu führt Herr Schmidt aus, dass man sich bereits vor Jahren darauf verständigt hat, keine persönlichen Einladungen mehr an die Haushalte zu verteilen, da sich dieses als nicht effektiv erwiesen hat. Die Stadt nutzt für sämtliche amtlichen Bekanntmachungen das Mitteilungsblatt „Uns Pütt“, welches an alle Haushalte der Stadt Parchim verteilt wird.

Anschließend erklärt Herr Hestermann die gesetzlichen Grundlagen des § 242 Abs. 6 des Baugesetzbuches im Hinblick auf die erstmalige Herstellung (Neubau) der Straße Am Eldeufer.

11. Vorlagen der Verwaltung und der Ausschüsse

11.1. DS-Nr. 180/11

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim

Die Anfragen von Herrn Flörke und Herrn Beyer bezüglich der Definition der Wertgrenzen werden von Frau Alisch dahingehend beantwortet, dass diese auf dem Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 15.12.2010 beruhen. Entscheidungen, die lt. Hauptsatzung „nur“ dem Hauptausschuss obliegen, können die Stadtvertreter jederzeit an sich ziehen und somit über entsprechende Änderungsanträge darauf einwirken.

Herr Gresch betont, dass mit der Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Wertgrenzen nicht auf alle Schwerpunkte des CDU-Antrages eingegangen wurde und er diese Problematik des Controllings in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses noch einmal ansprechen wird.

Beschluss-Nr. 180/11

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Parchim.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	19
Neinstimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.2. DS-Nr. 169/10**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung)****Beschluss-Nr. 169/10**

Die Stadtvertreter nehmen das von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft erstellte Kalkulationsgutachten, Stand Januar 2011, zur Kenntnis und beschließen die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Stadtgebiet der Stadt Parchim (Niederschlagswassergebührensatzung).

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	18
Neinstimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.3. DS-Nr. 188/11**Änderung der Schmutzwassergebühren**

Herr Flörke weist darauf hin, dass Vertreter des Eigenbetriebes Abwasser sowie der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend sind und ggf. Fragen der Stadtvertreter beantworten können. Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss-Nr. 188/11

Die Stadtvertreter nehmen das Kalkulationsgutachten der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der überarbeiteten Fassung vom Januar 2011 zur Kenntnis und beschließen die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung – Schmutzwasser.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 18:42 – 19:13 Uhr

11.4. DS-Nr. 181/11**Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Parchim**

Herr Flörke verweist auf ein Ergänzungsblatt zur vorliegenden Drucksache – Erläuterung/Richtigstellung -, welches jedem Stadtvertreter ausgehändigt wurde.

Herr Büsch erläutert den Standpunkt der SPD-Fraktion, die der Drucksache nicht zustimmen wird. Die Bevölkerung hatte Anfang des Jahres registriert, dass mit der Errichtung neuer Parkautomaten keine Gebührenerhöhung geplant war. Mit dieser Drucksache verlieren die Stadtvertreter an Glaubwürdigkeit und setzen ein negatives Zeichen zur Belebung der Innenstadt.

Herr Skiba kritisiert, dass die Drucksache zu wenige Informationen enthält und bezieht sich insbesondere auf die Standzeit der Automaten, die Ermittlung der Personalkosten, die Einsatzkosten der Pkws, die tatsächlichen Münzgebühren. Es liegt keine Beurteilung der Aufwandskalkulation vor. Die Beibehaltung der so genannten „Brötchentaste“ wird durch Herrn Skiba begrüßt.

Aufgrund der vorgebrachten Kritikpunkte zieht Herr Rolly die Drucksache zurück und erklärt, dass sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sicherlich wieder mit diesem Thema befasst werden muss.

11.5. DS-Nr. 182/11**Satzung der Stadt Parchim für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen****Beschluss-Nr. 182/11**

Die Stadtvertreter beschließen die sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Parchim für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen gemäß Anlage 1 zur Drucksache.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	24
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.6. DS-Nr. 183/11**Beteiligung der Stadt Parchim an den Kosten der Kindertagesförderung in Einrichtungen anderer Träger****Beschluss-Nr. 183/11**

Die Stadtvertreter beschließen mit Wirkung vom 1. April 2011 eine Beteiligung der Stadt an den Kosten eines Kindergartenplatzes in der Kindertageseinrichtung Regenbogen in Höhe von 50 % der nicht durch das Land und den Landkreis finanzierten Kosten.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	24
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.7. DS-Nr. 173/11**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt, Bereitstellung des städtischen Eigenanteils vor Inkrafttreten der städtischen Haushaltsatzungen für das Jahr 2011**

Herr Gresch erklärt, dass von Seiten seiner Fraktion aufgrund des noch nicht vorliegenden und somit beschlossenen Haushaltes 2011 rechtliche Bedenken zu den Tagespunkten 11.7 – 11.10 bestehen. Können diese durch die Verwaltung ausgeräumt werden, kann die Fraktion diesen Vorlagen auch zustimmen.

Auch Frau Kowalsky sieht die Beschlussfassung der nachfolgenden Drucksachen aufgrund des nicht vorliegenden Haushaltsplanentwurfes als problematisch an.

Frau Alisch erläutert, dass es sich bei diesen Drucksachen um die Bereitstellung von Eigenanteilen der Stadt zur Erlangung von Städtebaufördermitteln im Sanierungsgebiet handelt, wozu sich die Stadt bereits bei Antragstellung verpflichtet hat. In diesem Zusammenhang informiert sie, dass der Haushaltsplanentwurf 2011 einschließlich des Haushaltssicherungs-konzeptes den Stadtvertretern am 18. bzw. 21.03.2011 zugestellt wird.

Auf die Frage von Herrn Gresch, ob die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises diesem Vorgehen zugestimmt hat, erklärt Frau Alisch, dass eine Abstimmung mit dem Landkreis erfolgte und in Ausnahmefällen so verfahren werden kann. Ausschreibungen können erfolgen, um einen späten Baubeginn zu verhindern, auch wenn der Haushalt - wider Erwarten - im Mai nicht beschlossen werden sollte.

Beschluss-Nr. 173/11

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim ermächtigen die Verwaltung, den für das Jahr 2011 vorgesehenen Eigenanteil für die Städtebaufördermittel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt in Höhe von 287 T€ bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Kernhaushalt in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.8. DS-Nr. 172/11

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt,
Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Ordnungsmaßnahme „Piepenhägerstraße + Auf dem Brook, II. BA, Abschnitt Hafenstraße Süd“**

Beschluss Nr. 172/11

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim ermächtigen die Verwaltung, mit dem für das Jahr 2011 vorgesehenen Vorhaben „Piepenhägerstraße + Auf dem Brook II. BA, Abschnitt Hafenstraße Süd“ bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Haushalt über die städtebaulichen Sondermögen zu beginnen und insbesondere die hierfür vorgesehenen Finanzierungsmitteln in Höhe von ca. 120 T€ (Städtebauförderanteil) in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.9. DS-Nr. 174/11**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Parchim – Altstadt, Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Ordnungsmaßnahme „Rosenstraße“**

Herr Lübcke bittet um Information, warum die Bauvorhaben Ladestraße, Blutstraße bzw. die hintere Andienungsstraße noch offen sind, jetzt aber die Sanierung der Rosenstraße geplant ist. Herr Rolly begründet dies damit, dass die Rosenstraße im Sanierungsgebiet Altstadt liegt und dementsprechend Fördermittel zur Verfügung stehen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung sollte man darüber nachdenken, solche Straßen, für die keine Fördermittel ausgereicht werden, vorerst zurückzustellen.

Die von Herrn Beyer aufgeworfene Frage bezüglich der langen Bauzeit von drei Jahren beantwortet Herr Schmidt damit, dass die Baumaßnahme sehr umfangreich ist und deshalb in drei Jahresscheiben aufgeteilt wurde.

Herr Maaß verweist noch einmal auf die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, welche beinhaltete, den langen Bauzeitraum zu überdenken und warum die Finanzierung für alle drei Jahre beschlossen werden sollte. Er hätte erwartet, dass die Verwaltung auf der heutigen Sitzung darauf reagiert.

Beschluss-Nr. 174/11

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim ermächtigen die Verwaltung, mit dem für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehenen Vorhaben „Rosenstraße“ bereits vor Inkrafttreten der Haushaltsatzung für den Haushalt über die städtebaulichen Sondervermögen zu beginnen und insbesondere die hierfür vorgesehenen Finanzierungsmittel in Höhe von 712 T€ (Städtebauförderanteil) in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	22
Neinstimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.10. DS-Nr. 175/11**Stadtumbaumaßnahme Parchim – Weststadt,****Bereitstellung des städtischen Eigenanteils vor Inkrafttreten der Haushaltssatzungen für das Jahr 2011**

Frau Alisch erläutert, dass es sich bei dieser geplanten Umbaumaßnahme um ein Vorhaben handelt, das sich im Sondervermögen der Stadt befindet und durch einen Sanierungsträger verwaltet wird. Daher können im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung Vorgriffe gemacht werden. Der Sanierungsträger ist nicht an die Doppik gebunden. Auch die Fördermittel werden in so genannten Jahresscheiben vergeben.

Beschluss-Nr. 175/11

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim ermächtigen die Verwaltung, den für das Jahr 2011 vorgesehenen Eigenanteil für die Städtebaufördermittel der Stadtumbaumaßnahme Parchim – Weststadt in Höhe von max. 61 T€ bereits vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung für den Kernhaushalt der Stadt Parchim in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	22
Neinstimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.11. DS-Nr. 179/11 **Corso der Skulpturen – Erwerb von 4 Skulpturen**

Auf entsprechende Nachfrage erklärt Herr Rolly, dass die Stadt weitere Angebote zum Ankauf von Kunstwerken prüft. Herr Gärtner vertritt die Meinung, dass diese Mittel sinnvoller in die Kinder- und Jugendarbeit gesteckt werden sollten.

Beschluss-Nr. 179/11

Die Stadtvertreter beschließen den Ankauf von folgenden 4 Skulpturen, die während des „Corso der Skulpturen“ 2009 aufgestellt wurden bzw. 2010 im Rahmen der Aktionen zur Kreisgebietsreform „Parchim bleibt Kreisstadt“ entstanden sind:

- | | | |
|---------------------------|-------------------------------|--------------|
| - „Zeitformer“ | Standort: Fischerdamm/Anleger | (8.560,00 €) |
| - „Subjekte“ / These | Standort: Alter Friedhof | (5.350,00 €) |
| - „Subjekte“ / Anti-These | Standort: Alter Friedhof | (5.350,00 €) |
| - „Lichtblicke n°. 2“ | mobiler Standort | (7.000,00 €) |

im Gesamtwert von 26.260,00 €.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	14
Neinstimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

11.12. DS-Nr. 184/11 **Energieeinsparung Straßenbeleuchtung – Dimmen, Bereitstellung von Finanzmitteln für die Weiterführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen**

Beschluss-Nr. 184/11

Die Stadtvertreter ermächtigen die Verwaltung, mit dem für die Jahre 2010 bis 2012 vorgesehenen Vorhaben „Dimmen der Straßenbeleuchtungsanlage“ im Jahre 2011 vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	24
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

12. Stadtvertreter-Intention

Herr Brockmüller informiert, dass kürzlich auf Einladung des Unternehmerverbandes gemeinsam mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung eine Beratung zum Thema Bauvorhaben Lange Straße stattgefunden hat. Im Interesse eines zügigen Fortgangs der Bauarbeiten regt er an, dass die zuständigen Ausschüsse sich in einer gemeinsamen Beratung mit dieser Thematik befassen, Vorschläge zusammenfassen und aufarbeiten.

<u>Ende des öffentlichen Teils:</u>	20:06 Uhr
<u>Dauer des nichtöffentlichen Teils:</u>	20:07 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	20:20 Uhr

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokollantin

Kuhnert
Protokollantin